Wachenheimer Kaiser Perle
Moritz Ganzler & Co.
Dresden-N., Kaiserhof.

Tapeten — Tapeten
Gustav Hitzschold, 14 Moritzstrasse 14.
Eiserne Oefen aller Arten

empfiehlt billigst
Friedrich Klotz
Königsbrückerstrasse 80 und 81. Bautznerstrasse 28.
Faulbaumrinden-Elixir,
angenehmes, mildes Mittel, bewirkt schmerzlosen Stuhlgang. Flasche 1 M. Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, am Georgenthor.
Tapeten
Versandt-Geschäft: Marschall Str. 29.
F. Schade & Co.
Haupt-Geschäft: Victoria & Weisseritz-Str. Ecke.
Tapeten
Gardinen,
neueste Sachen, grösste Auswahl, zu billigsten Preisen.
Moritz Hartung, Altmarkt 13.
Kameelhaar-Decken,
anerkannt beste und gesündeste Schlafdecken, empfiehlt
Flanellwaarenhaus W. Metzler,
9 Altmarkt 9.

Nr. 302. Spiegel: Gesetzentwürfe über Abzahlungsbazare und Wucher. Hofnachrichten, Reformvereinsversammlung, Reformatorische Strömungen, Oberst Plenitz, Prozeß Franz-Kühnemann. Lucia von Lammermoor, Lehrergesangvereinsconcert, Menkaufer. | **Freitag, 28. October.**

37. Jahrgang. Aufl. 54,000 Stück.

Dresdner Nachrichten

Dresden, 1892.

Für die Monate November und December

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen**, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiets zu 1 Mark 84 Pfennigen angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Die Forderungen, die seit Jahr und Tag unser Mittelstand an die Regierung stellt, scheinen wenigstens so viel Gehör gefunden zu haben, daß in zwei wichtigen Dingen, in der Wuchertrage wie in der Frage der Abzahlungsgeschäfte, eine gesetzliche Neuordnung angekündigt wird. Es wäre vermessen, aus der Ankündigung schon auf die Durchführung zu hoffen; die Börsenenquete und die hierbei eingeschlagene Gangart im Stile der Endemacher Springprozession — zwei kleine Schritte vorwärts, ein großer Schritt zurück — hat uns hinreichend bewiesen, daß die dringenden sozialen Fragen denn doch oft ein recht qualvolles Tempo haben. Ob ferner die dem Bundesrathe zugewiesenen Vorlagen den nothwendigen Anforderungen entsprechen, ob nicht vielleicht ihre Durchführbarkeit an mangelhaft erwogenen Einzelbestimmungen scheitert, das läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Immerhin aber sei schon der Versuch mit Dank begrüßt, zumal er naturnothwendig zu einer eingehenden Erörterung von Dingen führen muß, die eigentlich niemals aus der öffentlichen Discussion verschwinden sollten.

Es ist selbstverständlich, daß in der Frage der Abzahlungsgeschäfte nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden darf. In vielen Fällen ist es eine Wohlthat, in Ratenzahlungen seinen Verpflichtungen für die Lieferung materieller Werthe nachzukommen. Das, worauf es ankommt, ist die Entdeckung eines Modus, nach welchem die Auswüchse beschnitten, die Ausbeutungsgelüste gehemmt werden könnten. Es muß vor Allem den Abzahlungsbazaren die Wurzel abgeschnitten werden, jenen eigenartigen, meist orientalischen Geschäften, in denen man für gutes Geld Schund und infolge einer überfließenden Beredtsamkeit Gegenstände erwirbt, die absolut überflüssig bleiben. Ganz besonders wichtig bleibt auch eine Norm, durch welche die Verfallklausel außer Geltung geschafft, dem Bazar-Inhaber der Abzahlungswucher gelegt wird. Soweit nun bisher die offiziösen Mittheilungen reichen, soll das neue Gesetz im Wesentlichen Folgendes festsetzen: Bei Verkäufen gegen Theilzahlung soll der Käufer, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, die empfangene Sache zurückgeben und vom Vertrage zurücktreten können, ohne etwas Anderes als eine Entschädigung für die bisherige Abnutzung zu leisten. Privatvereinbarungen anderen Charakters sollen durch die Bank ungiltig sein, ebenso darf die Höhe der Vergütung nicht vorher festgesetzt werden, damit nicht auf dem Wege durch dieses Hinterthürchen die alten Abzahlungswucherer wieder hereinschleichen können. Man wird nicht leugnen können, daß diese Bestimmungen ein wenig drakonisch aussehen, man wird aber auch andererseits zuzugeben haben, daß man, um ein naheliegendes Bild zu brauchen, das Rosenthal bei Leipzig nicht durch sanftes Zupfen von dem überwuchernden Knoblauch reinigen kann. Es wird sich so alsbald ein großes Trompeten in ganz Israel erheben, man darf gewonnt darauf sein, ob dasselbe die Mauern von Jericho wieder einmal einreißt.

Es wäre recht erwünscht, wenn die berühmten Ausverkäufe gleichzeitig mit den Abzahlungsgeschäften abgeschlachtet werden könnten. Denn es ist wirklich eine Preisfrage, welches von beiden Kindern Mesopotamiens die Palme der Volksschädlichkeit verdient. Der bekannte Volkswirth Paul Lehn entwickelte vor Kurzem, daß allein in Berlin jährlich von Abzahlungsdampfern 20,000 Klagen gegen Leute angestrengt werden, die entweder der „jahrdernden Sucht" nicht rechtzeitigen Widerstand leisteten und leichtsinnig kauften, oder die später, unverschuldet in Noth gerathen, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Und wie oft kommt es gar nicht erst zur Klage! Wie oft sieht die arme Nähterin, nachdem sie 30 oder 40 Mark herausgeschwitzt hat, die Nähmaschine davon wandern, oder das junge Paar die Möbel, die Uhr dorthin zurückpilgern, woher sie gekommen! Wie viele Unterschlagungsklagen knüpfen sich an diese Abzahlungen, wenn der Käufer aus Noth den halbbezahlten Gegenstand versetzt oder wiederverkauft! Und doch jagen gerade die Arbeiter mit lächerlicher Hast in diese Geschäfte, um ihnen tributpflichtig zu werden; und doch treten sie in die „Ausverkäufe", die wie die Pilze emporschießen und überall als wirthschaftliche Calamität empfunden werden und nur bei freisinnigen Stadträthen liebevolles Verständniß finden. Sagt sich denn der Arbeiter nicht, abgesehen von allen anderen Gesichtspunkten, daß dort, wo „billige" Waare verkauft wird, dieselbe auch billig gekauft sein muß, daß der ausverkaufende Jüngling beim Erwerb seiner Waaren auch den äußersten Pfennig Sconto und Rabatt vom Fabrikanten herausquetscht und daß somit der kaufende Arbeiter die billigen Dinge im Ausverkauf nur auf Kosten anderer Arbeiter erwirbt? Denn der Fabrikant wird sich für den pekuniären Druck eben beim Arbeiter entschädigen müssen. Das gilt natürlich auch bei den 50-, 30-, 25- und 10-Pfennig-Bazaren, und hier wie dort ist es unnöthig hinzuzufügen, daß die Qualität der Waare fast immer unter die Rubrik „Ausschuß" fällt. Speziell aber mit den Ausverkäufen soll und muß endlich einmal total aufgeräumt werden. Erst neulich stand in einem süddeutschen Blatt eine Annonce, laut deren ein solches, altes Geschäft sich gezwungen sah, einzugehen, weil es die Concurrenz der Schleudergeschäfte nicht aushalten konnte und deren Manipulationen sich nicht aneignen wollte. Aehnliche Vorgänge können wir hier in Sachsen dutzendweise erleben: Unsere ganze kleinere Geschäftswelt klagt bitter, unsere Handwerker seufzen, aber es wird fortgerumdst. An allen Ecken und Enden tauchen ja Geschäfte auf, bei uns in Dresden namentlich in der Johannstadt, angenehme Gesichter erscheinen in den Läden und die Leute drängen sich drinnen: Die Dummen werden nicht alle.

In unmittelbarem Zusammenhange mit der Frage der Abzahlungsgeschäfte soll sich der Bundesrath mit einem Gesetzentwurf gegen den Wucher beschäftigen. Es liegt in diesem äußerlichen Zusammentreffen ein tiefer Sinn, denn hier wie dort handelt es sich um die Ausbeutung der Noth und des Leichtsinns durch Leute von gleichem Kaliber. Nach den neuen Vorschlägen wird die Abnahme von Zinsen für ein Darlehn unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit bei Ueberschreitung des üblichen Zinsfußes mit Gefängniß und gleichzeitiger Geldbuße bis zu 3000 Mk. bestraft, auch können die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden. Gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Wucher wird gleichfalls mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und weiteren Nebenstrafen bedacht. Gleiche Strafen treffen Denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer Art als der eben beschriebenen Wuchergeschäfte sich oder einem Dritten Vermögensvortheile verschafft, welche in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen, und wer den polizeilichen Anordnungen über das Abhalten von öffentlichen Auktionen und das Verabfolgen geistiger Getränke während derselben zuwiderhandelt. In das bisherige Wuchergesetz werden folgende Bestimmungen eingefügt: „Verträge, welche gegen diese vorgedachten Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstoßen, sind unzulässig. Alle von dem oder für den Schuldner geleisteten Vermögensvortheile müssen zurückgewährt werden und vom Empfangstage ab verzinst werden. Endlich sind Gelddarlehen verpflichtet, Denjenigen, mit welchen sie Geschäfte treiben, für jedes Kalenderjahr binnen 3 Monaten nach dessen Schluß einen vollständigen Rechnungsauszug über die noch schwebenden Geschäfte mitzutheilen, andernfalls tritt Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder Haft ein und Verlust der Zinsen für die Geschäfte, welche in dem Rechnungsauszug aufzunehmen waren." Es ist in der That erfreulich, daß endlich einmal der Versuch gemacht werden soll, an einen der wundesten Punkte des modernen Wirthschaftslebens die Sonde zu legen. In den Bestimmungen über die Wucherfrage wird ganz besonders unsere Landbevölkerung mit Freuden die Neuerung begrüßen, daß das Delict der Bewucherung nicht nur beim Darlehn konstruirt werden kann, sondern auch bei zweiseitigen Geschäften anderen Inhaltes. Man wird selbstverständlich das Nähere, die Festsetzungen, zu den Wortlaut im Einzelnen abzuwarten haben; aber dennoch darf man den Glauben und die Hoffnung hegen, daß durch die geschlossenen Fensterladen langsam ein lieber Lichtstrahl dringen wird, der die soziale Nacht, die namentlich auf den Mittelstand sich zu senken begann, durchbricht. Mit dem Freudenschoppen allerdings wollen wir noch hübsch warten, die Geschichte der Börsenenquete lehrt uns, daß es keine Bratäpfel giebt, wenn die Röhre nicht warm ist.

Li—.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. October.

Berlin. Der „Reichsanz." veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung von gestern, durch welche der Reichstag auf den 22. November nach Berlin einberufen wird. — In der heutigen Sitzung des Bundesrathes brachte Staatssekretär v. Bötticher vor Eintritt in die Tagesordnung die seit der letzten Sitzung unrechtmäßigerweise erfolgte Veröffentlichung der Militärvorlage zur Sprache und theilte mit, daß von amtswegen eine strenge Untersuchung eingeleitet sei. Der Reichskanzler hat ferner angeordnet, daß fortan sämmtliche Drucksachen des Bundesrathes, auch die Tagesordnung, als geheim zu behandeln sind. — Angesichts der Klagen über die Dürftigkeit der Begründung der Militärvorlage wird von unterrichteter Seite bemerkt, daß die Veröffentlichung der „Köln. Ztg." die Begründung nicht in vollem Umfange und Inhalt enthielte. — Als Ergebniß der schwebenden Erwägungen über die stärkere Heranziehung des Tabaks verlautet, daß sowohl Tabaksteuer als Tabakszoll erhöht werden sollen, letzterer aber stärker, wodurch man hofft, den deutschen Tabakbau ausreichend zu schützen. — Der sächsische Kriegsminister, General v. d. Planitz, ist gestern nach zweitägigem Aufenthalte hierselbst nach Dresden zurückgekehrt. — Der Kolonialrath nahm gestern folgende Resolution an: 1) In Erwägung, daß nach den Erfahrungen in den letzten Jahren die Schutztruppe in Deutschostafrika nicht ausreichend erscheint, um wichtige bedrohte Karawanenwege hinreichend zu schützen und gefährdete Vorposten der deutschen Interessensphäre genügend stark zu besetzen, hält der Kolonialrath es für nothwendig, die Schutztruppe entsprechend zu vermehren und demgemäß den Reichszuschuß zu erhöhen. Zugleich spricht der Kolonialrath aus, daß es nicht seine Absicht ist, durch die Vergrößerung der Schutztruppe kriegerische Aktionen zu vermehren, sondern daß er damit erstrebe, die friedlichen Beziehungen zu den eingeborenen Häuptlingen zu entwickeln und dadurch den deutschen Einfluß und die deutsche Herrschaft mehr zur Geltung zu bringen und das wirthschaftliche Leben zu fördern. Der Kolonialrath empfiehlt besonders von diesem Gesichtspunkte aus organisatorische Maßnahmen zum Zwecke der Vorbereitung der für den Kolonialdienst bestimmten Offiziere, Beamten und Mannschaften. 2) Der Kolonialrath ist der Ansicht, daß die fortschreitende Entwickelung des deutschostafrikanischen Schutzgebietes die Aufwendung größerer Mittel für öffentliche Kulturarbeiten, Wegebauten, Telegraphenanlagen, Hafenanlagen u. s. w. erfordert. Insbesondere erscheint es wünschenswerth, die Anlage eines Eisenbahn in der Richtung auf Mpwapwa in Angriff zu nehmen. In einer dritten Resolution ersucht der Kolonialrath die Regierung, die durch das Abkommen mit Frankreich im Jahre 1885 bestimmte Grenze zwischen der deutschen und französischen Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun bis zum Tschadsee gegen Uebergriffe zu schützen und im Uebrigen dafür Sorge zu tragen, daß auch von Westen her die Ausdehnung nach dem südwestlichen Theile des Tschadsee's gesichert bleibe. Nach Schluß der Etatberathung behandelte der Kolonialrath einen ihm vorgelegten Entwurf zu einer Verordnung, betr. das Verbot der Einfuhr fremder Kupfermünzen in Ostafrika. Eine weitere Berathung fand über Gewichte und Maße in Ostafrika statt. — Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen trat gestern unter Vorsitz des Ministers Dr Bosse zur Begutachtung des Materials zu dem in Aussicht genommenen Reichsseuchengesetze zusammen. — Heute ist hier die durch hervorragende Landwirthe verstärkte technische Deputation für Veterinärwesen zusammengetreten. Dieselbe wird sich außer mit der Maul- und Klauenseuche, mit der Lungenseuche und dem Rothlaufe beschäftigen. Hinsichtlich der beiden letzteren Krankheiten sind der Deputation seitens des Ministers der Landwirthschaft eine Anzahl Fragen vorgelegt worden, welche die Räthlichkeit der Impfung gegen die Lungenseuche und eventuell Entschädigung der Verluste infolge der Zwangsimpfung sowie die Einführung einer Anzeigepflicht bei Rothlauf und eventuell Entschädigung für die Verluste an Rothlauf betreffen. — Wie verlautet, gedenkt der Fürst von Pleß i. P. in nächster Zeit den Erbprinzen mit der Führung der Regierung zu betrauen. Eine bezügliche Vorlage ist dem preußischen Landtage zugegangen.

Berlin. Der Bundesrath überwies den Gesetzentwurf, betreffend den Wucher, die Abzahlungsgeschäfte und den Verrath militärischer Geheimnisse an die zuständigen Ausschüsse zur Vorberathung.

Hamburg. In Altona sind bisher im Ganzen 694 Choleraerkrankungen und 339 Todesfälle vorgekommen.

Breslau. Der Orientzug verkehrt vom 1. November ab wieder auf der Strecke Breslau-Oderberg und zwar unter Einstellung der dritten Wagenklasse.

Thorn. Bezüglich sämmtlicher im Weichselgebiete bisher an der Cholera erkrankter und gestorbener Personen ist festgestellt worden, daß sie Weichselwasser in ungekochtem Zustande genossen hatten.

Stuttgart. Der „Staatsanzeiger" theilt mit, daß der König auf Einladung des Kaisers sich am 30. d. M. nach Wittenberg zur Theilnahme an der Feierlichen Einweihung der restaurirten Lutherkirche begeben wird. — Oberbürgermeister Edelmann-Heilbronn wird vor den Disciplinarhof gestellt.

Wien. Die gesundheitliche Untersuchung an der deutschen Reichsgrenze in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurde aufgehoben, dagegen in den böhmischen und schlesischen Grenzorten noch nicht. — Der Ministerpräsident Graf Taaffe empfing heute Vormittag den bisherigen Bürgermeister und Vicebürgermeister von Reichenberg, Schücker und Brade. — Der Bischof von Königgrätz, Hais, ist in Folge eines Schlaganfalles gestorben.

Pest. Der ungarischen Delegation, nachdem festgestellt war, daß die Beschlüsse beider Delegation übereinstimmten, übermittelte der Minister v. Kalay den allerhöchsten Dank für die Opferwilligkeit der Delegation und schloß hieran den Dank der Regierung. Nach einem Schlußwort des Präsidenten Ladislaus Tisza, in welcher er der Bitte an die Vorsehung um ein langes Leben für den König Ausdruck gab, wurde die Session unter stürmischen Eljenrufen auf den König geschlossen.

Paris. Die Regierung ordnete die Ausrüstung eines Geschwaders für Indo-China an, zur Ueberführung bedeutender Verstärkungen für die dortigen Truppen. — Die radikalen Abgeordneten beschlossen, in der Kammer einen Antrag auf Subvention aus Staatsmitteln für die ausständigen Bergleute in Carmaux einzubringen. — Der Generalstabschef des Marineministeriums, Vicevadmiral Gervais, hat ein Projekt für die Vertheidigung Cherbourg's ausgearbeitet, in welchem vorgeschlagen wird, ein großes Fort im Meere zu erbauen, das mit Geschützen schwersten Kalibers und Melini-Geschützen armirt und mit Vorraths-Magazinen und einem Hafen für Küstenpanzer und Torpedoboote ausgerüstet werden soll.

Epinal. Eine Wasserhose verursachte auf der Linie Nancy-Mirecourt eine Ueberschwemmung. Eine Anzahl Bahnstationen wurden unter Wasser gesetzt. 3 Häuser stürzten ein.

Paris. Bei der von Clemenceau, Pelletan und Millerand berufenen Versammlung von Deputirten, welcher 73 Mitglieder der radikalen Partei beiwohnten, theilte Millerand mit, er und die beiden anderen Delegirten des Schiedsgerichts hätten Alles versucht, zu erwirken, daß die Bestimmung des Loubet'schen Schiedsspruches, wonach die in Albi verurtheilten Bergarbeiter nicht wieder eingestellt werden sollen, von den Bergherren von Carmaux angenommen werde. Um jeden Preis müsse ein Blutvergießen vermieden werden. Die Versammlung beschloß, Schritte zur Amnestirung der verurtheilten Arbeiter zu thun.

Gothenburg. Aus verschiedenen Küstenorten in den Scheeren wird gemeldet, daß vorgestern überall die Heringsfischerei begonnen hat. Der Hering steht in dichten mächtigen Zügen in den Gewässern, jeder Zug ergiebt einen Fang von 3- bis 400 Hektoliter Heringe.

London. Der römische Berichterstatter der „Daily News" meldet, er erfahre aus bester Quelle, daß seit einigen Tagen ein sehr lebhafter Meinungsaustausch zwischen dem Vatikan und der deutschen Centrumspartei über die deutsche Militärvorlage stattfinde. Der Vatikan wünsche die Unterstützung Caprivi's seitens des Centrums, während der Reichskanzler angeblich geneigt sei, als Entgelt dem Centrum einen Vertreter in der Regierung als Unterstaatssekretär zu geben.

Die **Berliner Börse** verlief fest im Anschluß an Wiener Meldungen von dem Beitritt der Hibernia-Verwaltung zum Kohlensyndikat. Spekulative Banken zeitweilig recht lebhaft. Bergwerke höher. Von Bahnen schwedische anfangs lebhaft, später abgeschwächt, deutsche gedrückt, italienische still. Von fremden Renten Russen schwächer. Russische Noten durch Angebote gedrückt. Nach der Prämienregulirung wurde das Geschäft im Allgemeinen still, während sich die Tendenz ziemlich behauptete. Im Effektenverkehr deutsche Anleihen belebt und höher, auch fremde fest. Von Industrien zogen namentlich Bauwerthe an. Privatdiskont 2½ Prozent. Nachbörse ziemlich fest. — Wetter: schön. Nachtfrost. Südsüdostwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 267¼. Disconto 193,50. Dresdn. Bk. 139,60. Staatsb. —. Lombarden 31¼. Laura 107,40. Ung. Goldr. 94,30. Portugiesen 24,10. Siemens —,—. Still.

Paris. Schluß. Rente 99,25. Italiener 92,32. Spanier 69¾. Portugiesen 25¾. Türken 21,87. Türkenlose 93,00. Ottomanbank 595,00. Staatsbahn 621,25. Lombarden 230,00. Ebene.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Novbr. 21,50, per Januar-April 22,60, matt. Spiritus per Novbr. —,—, per Januar-April 46,25, verkehrt. Rüböl per November 58,50, per Januar-April 61,50 still.

Amsterdam. Produkten Schluß. Weizen per Novbr. 171, per März —. Roggen per October 113, per März 137.

Oertliches und Sächsisches.

— Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen werden Ihre Majestät die Königin am 31. Oktober Abends und Se. Majestät der König am 1. November früh von Schloß Sibyllenort nach Villa Strehlen zurückkehren.

— Ihre Durchlaucht Fürstin Jolinkoff mit Prinzessin-Tochter, sowie Exc. Generalleutnant von Zastrow und Exc. Freiherr von Sternneck nebst Familie sind mit Ehrenschaften hier eingetroffen und haben im Sendig's Hotel „Europäischer Hof" Wohnung genommen.

— Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen besichtigten gestern das Magazin des Hoflieferanten J. Oltsch mit ihrem Besuche.

— Im Saale der Tonhalle in Neustadt fand vorgestern eine zahlreich besuchte Versammlung des hiesigen Reformvereins statt. Als Vortragender war von Leipzig aus Herr Dr. Erwin Bauer herübergekommen, ein Führer der deutsch-sozialen Bewegung in den